

613.76/II-gr
Herr Gruchmann
Tel. 6132

09.12.10

01 - über Dez V
über Oberbürgermeister Buchhorn

Mu 13.12.10
?

Original übernommen
Mo 16/12.

**Aufnahme der Planungen zum Eckareal Düsseldorfer Straße / Brückenstraße
unter Einbindung der betroffenen Immobilienbesitzer**

- Antrag der Fraktion Bürgerliste vom 21.11.10 - Nr. 831/2010 und offener Brief an
Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

Stellungnahme:

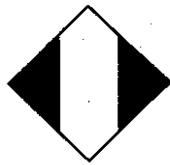
Anlage 1

Mit Antrag vom 10.04.10 (Nr. 446/2010) hat die Fraktion Bürgerliste einen gleich lau-
tenden Antrag gestellt, zu dem 61 am 15.04.10 Stellung genommen hat.

(Anlage 2)

Die Sach- und Rechtslage gilt unverändert.

60 60-7.



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 0446/2010

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.04.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	19.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	27.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.05.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überplanung des Eckareals Düsseldorfer Straße / Brückenstraße zusammen mit den betroffenen Anliegern

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.04.10

Antragstext:

s. Anlage

Anlage/n:

0446 - Antrag

0446 - Antrag - nö Anlage

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

=> 012 MB13/4/10

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
INTERNET: <http://www.buergerliste.de>

Leverkusen, den 10.4.2010

7¹¹
10.4.10

11
10.4.10

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des
Bezirk II sowie die des Rates

Das Eckareal Düsseldorf-/Brückenstraße - Pläne in Anlage - wird
zusammen mit den betroffenen Anliegern einer sinnvollen Überplanung
zugeführt.

Begründung:

Aus dem Kreis der Grundstücksbesitzer werden immer wieder Vorschläge
gemacht, die Probleme dieses Areals zu lösen, das eingangs zum Ortskern
von Opladen nicht gerade einladend, ja geradezu abweisend wirkt.

Weiterhin macht die TBL immer neue Vorstöße, den Verkehrsbereich um den
anliegenden großen Kreisverkehr sinnvoll zu attraktivieren. Siehe neue
Vorlage I

Der Gesamtbereich sollte deshalb endlich einer sinnvollen und einladenden
Lösung zugeführt werden.

Stefan Manglitz

Michael Quatz

(Erhard T. Schoofs)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:500

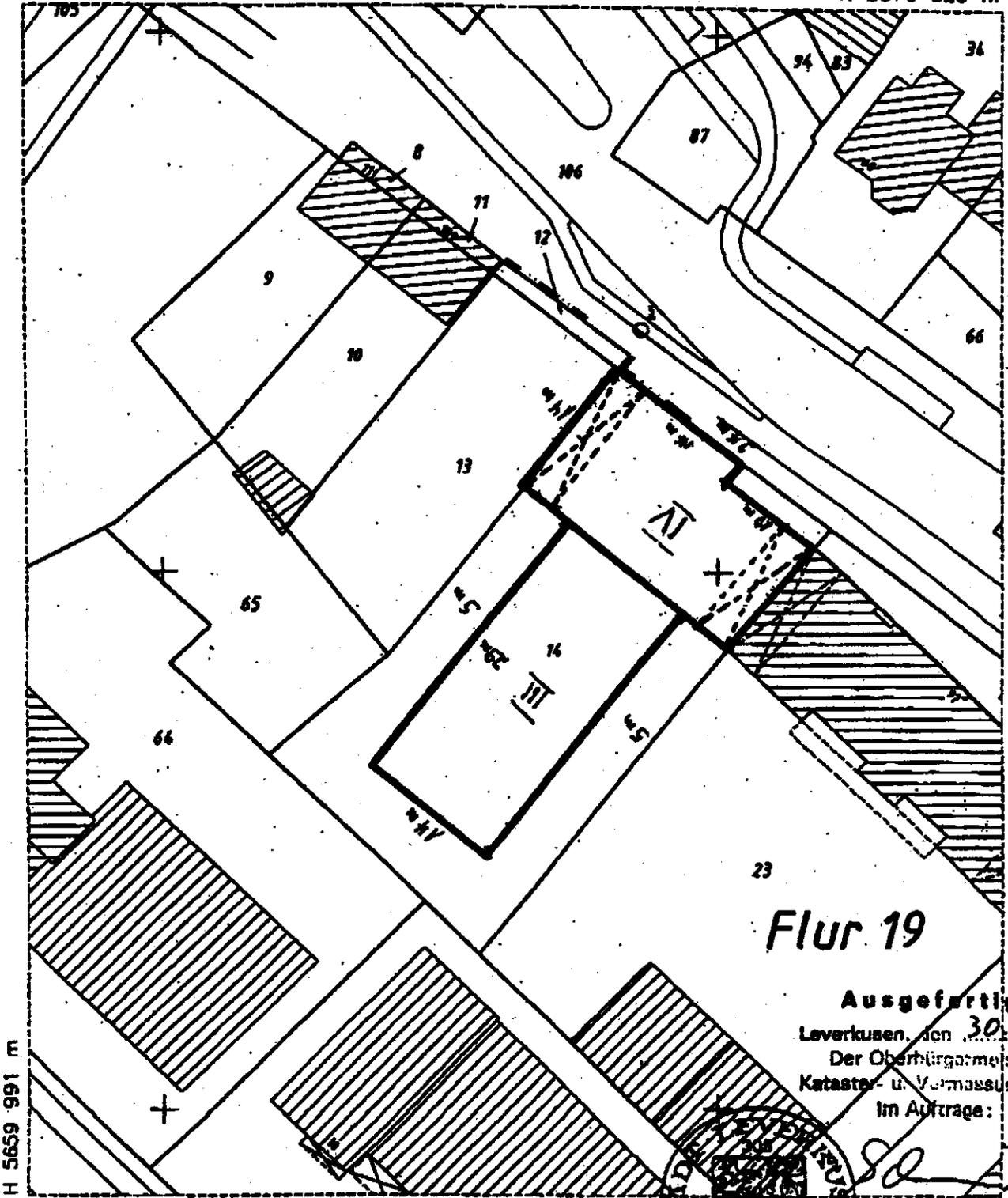
Datum 30.10.2001 (Antrag-Nr.: 62-14-411ks)

Stadt Leverkusen
Fachbereich Kataster und Vermessung

Gemeinde Leverkusen
Gemarkung Opladen Flur 19
Flurstück 14

R 2570 025 m

H 5660 102 m



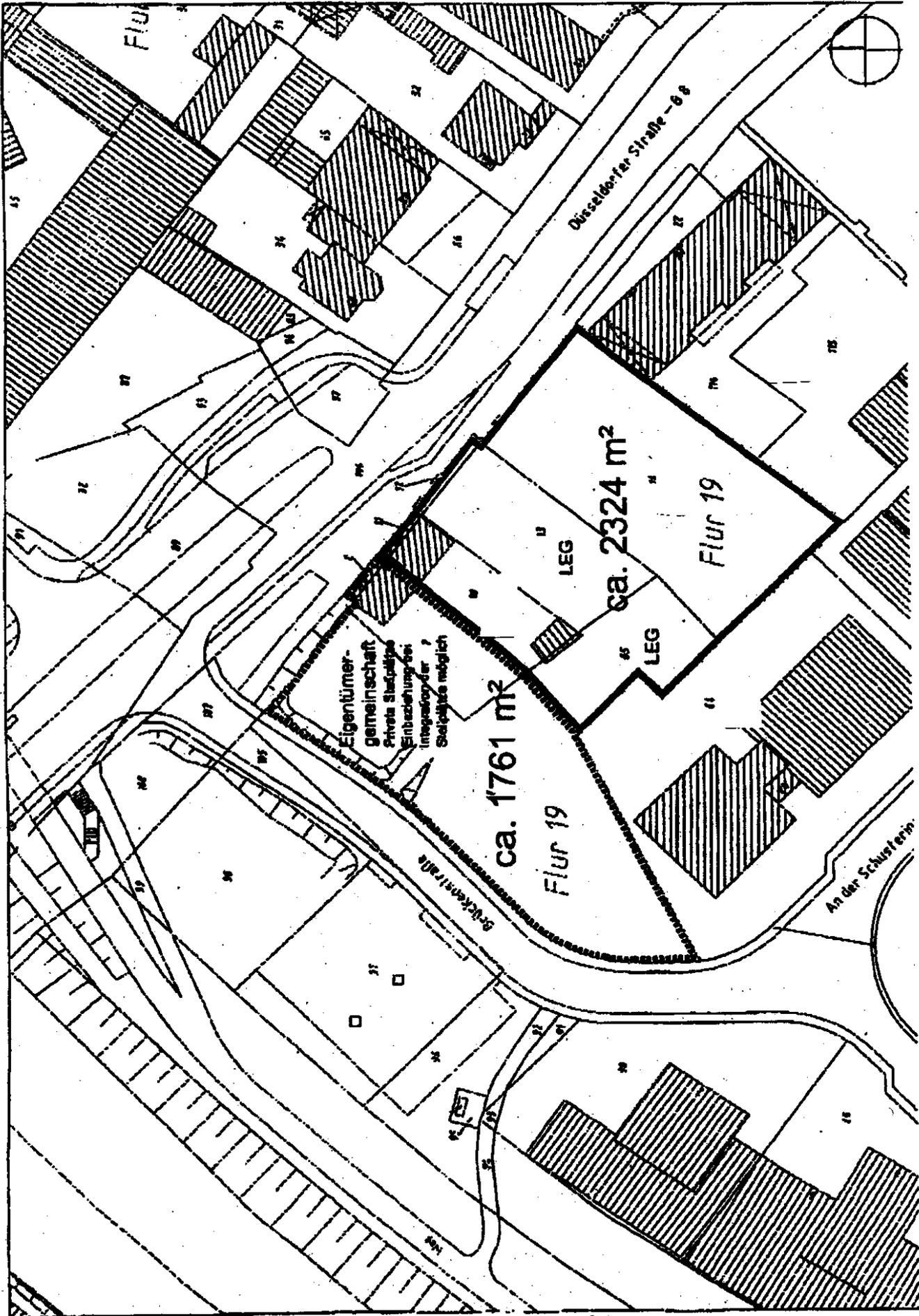
Flur 19

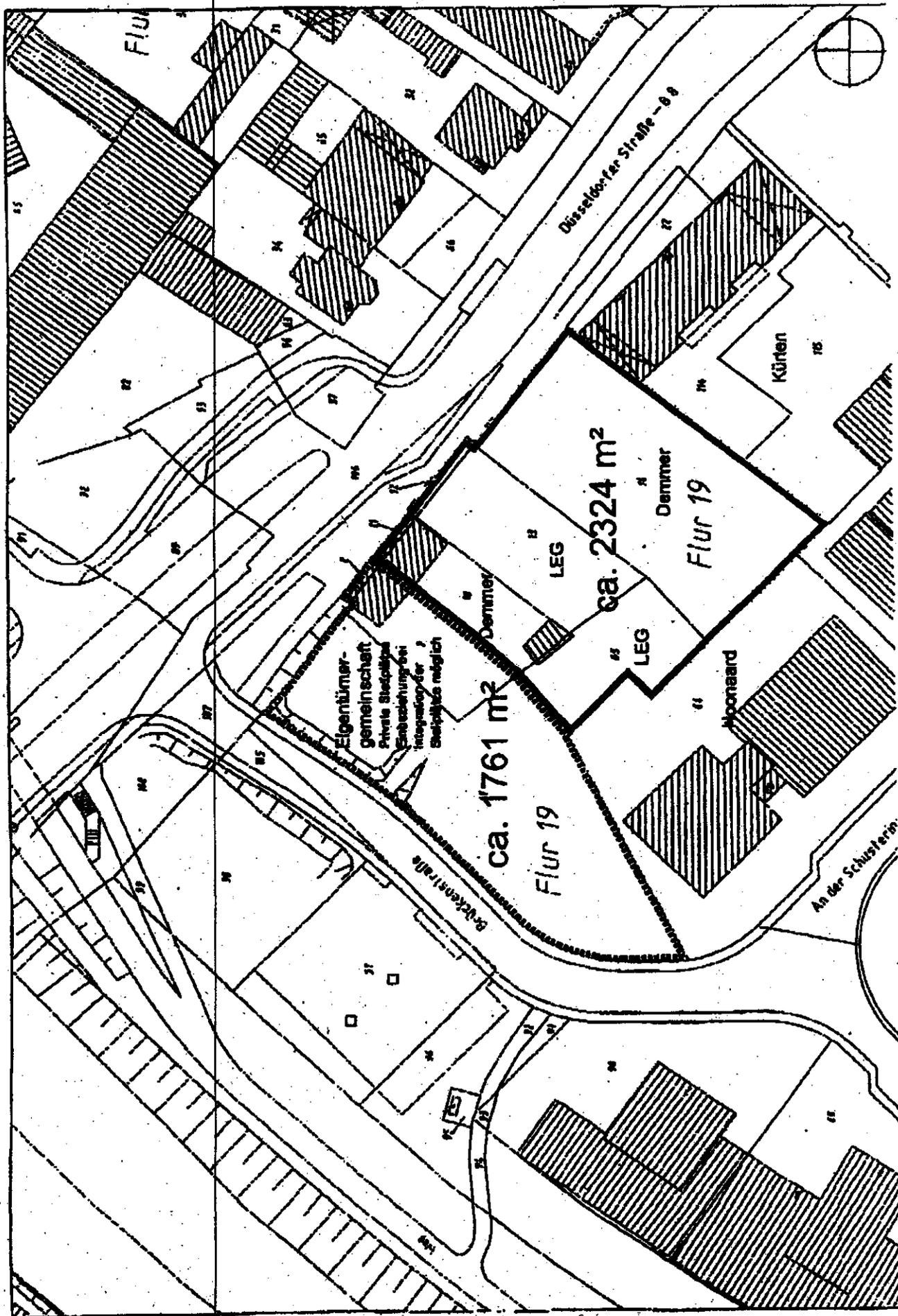
Ausgefertigt
Leverkusen, den 30.10.01
Der Oberbürgermeister
Kataster- u. Vermessungsamt
Im Auftrage:



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VergStättStell. Vermessungsgesetz, StädteBaurecht, Verordnungsamt des Landes NRW, Stand 2001) und darf ohne schriftliche Genehmigung des Kataster- u. Vermessungsamtes nicht weiterverbreitet werden.





Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 0446/2010

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.04.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	19.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	27.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.05.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überplanung des Eckareals Düsseldorfer Straße / Brückenstraße zusammen mit den betroffenen Anliegern

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.04.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 15.04.10

Stellungnahme der Verwaltung:

s. Anlage

613.76/II-gr
Herr Gruchmann
Tel. 6132

15.04.10

01

- über Herrn Beig. Mues
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Mues
gez. Buchhorn

Überplanung des Eckareals Düsseldorfer Straße / Brückenstraße mit den betroffenen Anliegern
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.04.10
- Nr. 0446/2010

Das Eckareal Düsseldorfer Straße / Brückenstraße ist durch den Bebauungsplan Nr. 76/II „Schusterinsel“ seit 1989 sinnvoll überplant.

Das Areal befindet sich im Eigentum von 3 verschiedenen Grundstückseigentümern; die Stadt Leverkusen verfügt über kein Eigentum in diesem Bereich.

Die Grundstückseigentümer haben sich bis heute, trotz zahlreicher Moderationsversuche seitens des Fachbereichs Stadtplanung und Bauaufsicht und der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH, nicht auf ein gemeinsames Investment auf dem Gesamtareal einigen können. Den Sachverhalt und die mittlerweile über 20-jährige Historie im Einzelnen darzustellen, würde den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen.

Die Grundstückseigentümer müssen nicht zwingend ein gemeinsames Projekt realisieren. Auf der Basis des Bebauungsplans Nr. 76/II lassen sich auch sinnvolle, auf die Einzelgrundstücke bezogene Bauvorhaben realisieren (Hinweis: Für das in der Anlage zum Antrag der Fraktion Bürgerliste dargestellte Bauvorhaben auf dem Flurstück 14 liegt bisher keine Anfrage beim Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht vor).

gez. Zlonicky